Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 556/2018 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Landen	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	6.1							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	26.03.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[X] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- [X] für das lfd. Haushaltsjahr
- [X] für Folgejahre

[] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Flurbereinigungsverfahren Fortuna-Garsdorf IV- Gemeindegrenzregulierung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim stimmt der in Anlage 1 beigefügten Gemeindegrenzregulierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Fortuna-Garsdorf IV zu. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Entfällt.

2. Sachverhalt

Die Rekultivierung im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV ist in großen Teilen weiter fortgeschritten.
Die Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde – hat nun festgestellt, dass im Bereich zwischen dem Peringssee und der Aschedeponie Rath / Niederaußem die katastermäßige Gemeindegrenze Bedburg / Bergheim teilweise nicht mehr mit der aktuellen Topographie sowie mit dem Zuschnitt der Ackerflächen übereinstimmt, und empfiehlt daher die Gemeindegrenze im Rahmen des noch laufenden Flurbereinigungsverfahrens so zu regulieren, dass sie künftig entlang der bereits hergestellten Wege verläuft. Die Flurbereinigungsbehörde hat einen Regulierungsvorschlag vorgestellt.

Die Stadt Bedburg wird von der Kreisstadt Bergheim eine Fläche von ca. 19,23 ha erhalten. Diese Flächen sind in der Anlage kreuzschraffiert. Im Gegenzug wird die Kreisstadt Bergheim von der Stadt Bedburg eine Fläche von ca. 19,23 ha erhalten. Diese Flächen sind in der Anlage parallelschraffiert.

[] Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
	[] einstimmig
[] Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
[] Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

Eine andere Aufteilung wäre möglich, diese würde aber zu einer „Zerschneidung“ von Wegen führen, was u.a. Unstimmigkeiten und Überschneidungen bei der Unterhaltungspflicht mit sich bringen würde. Eine Anhaltung der topographischen Grenzen ist daher sinnvoll.

Die Grenzen innerhalb der Aschedeponie in Rath werden flächengleich begradigt.
Eine Abstimmung mit der Stadt Bedburg ist erfolgt. Der Rat der Stadt Bedburg hat, in der Sitzung am 26.02.2019, dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es fallen Kosten für die Unterhaltung der Wege an.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.